

**Spiel und Spiel.**

Jeder Mensch, der einen Beruf, eine Tätigkeit ausüben will, muß eine Bezeichnung bekommen, nach deren Erfolgswahrscheinlichkeit er als Befähigter oder Gehilfe anderer Menschen zur Hand gehen kann. Von ihnen lernt er neue Vorgehens- und Arbeitsmethoden. Je mehr er Gelegenheit hat, erfahrenen Berufsgenossen etwas Nützliches abzulernen, umso praktischer und leistungsfähiger wird er sich später selbst betätigen können. Das für den heranwachsenden Menschen die Bezeichnung ist, das ist für das Kind das Spiel, das für das ganze Leben eine außerordentliche Bedeutung hat. Jeder hat einmal beobachtet, daß zum Beispiel junge Raben gern spielen und daß sie damit erst aufhören, wenn sie ziemlich ausgewachsen sind und auf Nahrung ausgehen. Sie würden das nicht können, wenn sie nicht in der ersten Jugend ihre vollständige Springsprache gemacht hätten, wenn sie nicht mit einem Gargel in dem Zimmer umhergeflattert wären; denn im Spiel haben sie ihr Können erst richtig abschätzen gelernt und ihre Muskeln und Sinne ausgebildet. Die Natur selbst zwängt sie zu solcher Ausbildung.

So ist es auch im Leben des Kindes. Schon in der Wiege knagt es an, sich zu betätigen. Das kleine Weib betrachtet verwundert seine Finger, es greift nach ihnen, anfangs immer vorbei, bis es die nötige Sicherheit erlangt hat. Das spielerische Sichausprobieren im Wagen dient unbenutzt dazu, die Muskulatur auszubilden. Es jauchzt und lacht dabei. Es hat Freude an seinem Spiel, das in Wirklichkeit ernste Arbeit ist. Im späteren Alter, wenn das Kind im Zimmer umherläuft und alles scheinbar anfassen möchte, tut es das auch nur, um seine Kräfte auszubilden. Ein Kind muß in den ersten Jahren seines Lebens verhältnismäßig mehr lernen als in den späteren kommenden Jahren bis zu seinem Tode.

Die Einbildungskraft, die bald aus einem umgelegten Stuhl, ein Paar davor gestellte Stühle, einem Tisch, einem Stuhl und einem Stuhl, Wagen, Pferde, Reine und Britische macht, dient der geistigen Ausbildung. Die Vorstellung von diesen und ähnlichen Dingen und Vorgängen müssen so oft wiederholt werden, daß sie dem Kinde später ganz geläufig sind. Später kommen dann die Spiele mit Puppen, bei denen das Kind in auffälliger Weise sich durch Nachahmung die Formen des Verkehrs unter erwachsenen Menschen aneignet. Selbst die geistigsten Räuber- und Gendarmenspiele haben letzten Endes den tieferen Sinn, daß sie bei den Kindern die Fähigkeit des Gehobens und Befehlens ausbilden helfen.

So hat das Spiel für die Entwicklung des Kindes vielleicht eine ebenso große Bedeutung wie später das Lernen in der Schule und die Ausbildung in einer Lehrzeit. Darum sollte man den Kindern das Spielen, wie es nicht selten geschieht, nicht nur nicht verhindern, sondern sie nach Möglichkeit dazu anhalten; denn das Spiel dient nicht nur dazu, die körperlichen, sondern auch die geistigen Kräfte des Kindes in gleicher Weise auszubilden.

Prebi.

**Leitliches und Sächsisches.**

Nizza, den 30. August 1928.

- Wetternorbericht für den 1. September. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Teils wollos, teils heiter. Leicht. Temperaturzunahme. Westliche Winde.

- Daten für den 1. September 1928. Sonnenaufgang 5,12 Uhr. Sonnenuntergang 18,47 Uhr. Mondaufgang 19,46 Uhr. Monduntergang 6,25 Uhr.
- 1848: Der Psychiatr August Forel in Morges geb.
- 1854: Der Komponist Engelbert Humperdinck in Siegburg a. Rh. geb. (gest. 1921).
- 1870: (1. und 2. September) Schlacht bei Sedan.
- 1920: Gründung der Waaga- luth. Landeskirche Westerbanks.
- 1922: Verkündigung der Konstitution Valentinus.
- 1923: Schweres Erdbeben in Japan.

- Auf zum Damen-Filmwettbewerb! Das war gestern die Lösung in Nizza. Wer hätte nicht schon längst den Wunsch gehabt, auch einmal einen Bild dahinein werfen zu können, wo die auf der Leinwand erscheinenden beweglichen Bilder entstehen, nämlich in ein Filmatelier? Mit diesem Gedankens und mit Begrüßung des zahlreich erschienenen Publikums eröffnete der Konferencier, auf Drusch Anford, im Capitol die geistreiche Vorstellung des Pöge-Vollmann-Film aus Leipzig, nachdem vorher die Hauskapelle einige Musikstücke nach Wiener Weise erklingen ließ. Infolge Kurzauftritts veräußerte sich der Beginn dieser Vorstellung. Herr Lindner, der sich im Laufe der Vorstellungen mit seinen witzigen Ansagen und Vorträgen recht auf bewährte, erwähnte noch, daß die zu filmenden Damen am Freitag nächster Woche im Capitol auf der Leinwand zu sehen seien. Jeder Besucher könne dann seinem Verdienst die Stimme geben für den Preiswettbewerb, wozu diese Preise teilweise freigegeben sind. Die im Schaufenster von Tropowicz ausgestellt sind. Den hierauf beginnenden Filmaufnahmen schied Herr Regisseur Vallmann die Bemerkung voraus, daß die zu filmenden keine Filmschauspielerinnen, sondern nur Nizzaer Damen seien, die einige Angst bekommen und deshalb durch Beschlüssen ermutigt werden sollten. Das besorgte das Publikum denn auch in reichlichem Maße. Der Vorhang tat sich auf und die geschmackvoll dekorierte Bühne gewährte einen Blick in ein Filmstudio, in dem nacheinander 6 Damen in verschiedenen Bildern gefilmt wurden. Bei den folgenden 4 Millionen Regeneräten sah man den Ruchelapparat und die Helferinnen bei der Arbeit. Das Frisieren der Teilnehmerinnen führte die Firma Kurt Joch aus. Die Hauptarbeit leitete der Regisseur, dem die Instruierung der noch unbeholfenen Damen zufiel. Nur weniger Minuten bedurfte es, bis die Damen sich einrichteten und ihre Besichtigungen als autoritative Filmkaufleute einem Urteil unterwerfen konnten. Bald war die Regierbarkeit verschwunden, alle erlachten die zugehörigen Aufgaben ziemlich leicht. Mit dem Filmwettbewerb hatte die Direktion eine Herrsch. Madellisa und künstlerische Darbietungen verbunden. Als Solotänzerin trat Kate Damm vom Operetten-Theater Leipzig auf. Sie zeigte ihre Kunst in den Tänzen „Die Teupuppe“ und „Der Bekraus“. Die grandiosen Bewegungen der Tänzerin waren vorzüglich. Ein Lied aus der Operette „Der Feldprediger“ sang die vom Mitteldeutschen Rundfunk bekannte und beliebte Operettensängerin Martel Fröhlich. Großes Interesse, namentlich bei der anwesenden Damenwelt, fand die Modenschau. Fünf Berliner Mannequins führten Kleidchen von Herbstmoden vor, die ganz entzückende Muster und Verzierungen erblicken ließen. Zu sehen gab es feine Kleider und Mäntel aus dem renommierten Tropowicz, preiswerte Pelze und Schirme von Margenberg, moderne Schwärze von Karl Wiederhold, geschmackvolle Bedarfsgegenstände von Ernst Wittig und die neuesten Damenhüte aus dem Vogue-Shop von Hedwig Haenell. Die Schau prägte sich den verschiedenen Geschmacksrichtungen und, was eine wesentliche Rolle dabei spielt, auch den Ansehenswerten an. In welcher Weise man wohl der stille Wunsch nach dem Besitz eines der schönen Kleider oder eines Mantels aufgefunden sein. Die

Geschichte unserer Stadt. Sie tragen den Bettverhältnissen und den Umständen Rechnung und haben den Anpreisungen der Großhandlung nach. Zum Schluß der Vorlesung, die sich bis gegen 11 Uhr erstreckte, wurde noch das Publikum gefilmt. Der Demonstrator richtete seinen Apparat nach dem Zuschauerzimmer und wurde die bei der Vorlesung beim Antritt aus dem Vortragssaal hinausgeführt. Die vor dem Kino stehende gemütliche Stammtische in die zweite Vorlesung, die ebenfalls stattfand, war als die erste und in ständiger Unterbrechung durchgeführt wurde.

- Dem Lorenzmarkt. Dem ersten Markttag darf man viel Gutes nachsagen, denn unter dem Einfluß des günstigen Wetters suchten Menschen in Massen die Jahrmärkteplätze auf und freuten sich des bunten Lebens, das sich auch diesmal verhalten und vielseitig entwickelte. Mit allen zur Verfügung stehenden Fahrzeugen strömten die Besucher dem Markt zu. Die staatlichen Behörden waren in Doppelreihen. Auch das Dampfstraßenbahnnetz war mit zahllosen Personen besetzt. Der Markt selbst ist durchweg gut. Wir hörten, wie das „Str. Tageblatt“ berichtet, Bieranten und Inhaber von Schaustellen, die sich über das Geschäft recht beklagten äußerten. Bei der außerordentlich großen Zahl der Bieranten gibt es natürlich auch solche, die bisher etwas zu kurz gekommen sind. Aber der Markt dauert ja einige Tage, so daß manches noch nachgeholt werden kann. Gestern gelagte der Himmel zum Leidwesen aller ein trübes Gesicht und es fiel leichter Regen. Dieser Seitenstreik des Wettergottes löst natürlich auf wenig Gegenwert und der allgemeine Wunsch, daß dies nicht von Dauer sein möchte, ist begründet. Traditionsgemäß fand heute, Freitag, wie üblich, in Lorenzmarkt Markttag statt. Es predigte Herr Starrer Leiharbeiter aus Lang.

- Unfall an der Hochspannungsleitung. Ein Arbeiter des Elektrizitätsverbandes Oßha, der mit Reparaturarbeiten an der Hochspannungsleitung in Schweta beschäftigt war, kam an eine falsche Leitung und erhielt einen elektrischen Schlag, wobei er erhebliche Verletzungen erlitt. Er wurde durch die Sanitätskolonne dem Bezirkskrankenhause Mügeln zugeführt.

- Zusammenschluß in der Kriegsbeschäftigten-Bewegung. Am 29. August abends 8 Uhr fand in Berlin eine Sitzung der Vorstände von etwa 30 bisher selbständigen Geschützten-Organisationen und früheren Landes- und Ortsgruppen des Bundes der Auslandsdeutschen und des Ostbundes statt, in welcher die Bildung einer Dachorganisation unter dem Namen: „Reichsbund der ihrer Privatgentums beraubten und entrechteten Auslands-, Kolonial- und Grenzlanddeutschen“ beschlossen wurde.

- Verteilung des Bezirksanteils an der Kraftfahrzeughsteuer, der Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer für 1928. Die Sächsische Staatszeitung vom 30. August veröffentlicht Ausführungsverordnungen zur 4. Verteilung des Bezirksanteils an der Kraftfahrzeughsteuer, zur 5. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommensteuer und zur 6. Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1928.

- Was für den Landwirt. Obwohl die Kopflöcher bei Pferden sehr selten vorkommen, ist es doch wesentlich, daß der Landmann über das Wesen und die Bekämpfung dieser Krankheit unterrichtet ist. Die Anzeichen der Kopflöcher, von der zumeist nur Hohlen befallen werden, sind Fieber, Unlust zum Fressen und ein geschwollener Kopf, an dem sich Eiterbeulen bemerkbar machen. Die Ursache der Kopflöcher sind auf Wunden an den Schleimhäuten des Kopfes oder in der Haut zurückzuführen, durch die Keimstoffe in das Blut gelangen können. Die Heilung der Kopflöcher ist davon abhängig, in welchem Stadium man die Krankheit als solche erkennt. Selbst kurieren ist völlig unmöglich. Man rufe sofort den Tierarzt.

- Chilesalpeter nicht bei Regen ausbreuen! Chilesalpeter darf weder bei Regenwetter, noch dann, wenn die Pflanzen betaut sind, als Kopfdüngung gegeben werden, da derselbe, wenn er mit Wasser in Verbindung kommt, sich sofort löst und die Blätter verbrennt.

- Eine Unsitte im Fernsprechverkehr. Eine Unsitte macht sich leider im Fernsprechverkehr immer mehr breit. Gemeint ist die übliche Gewohnheit vieler Teilnehmer, sich durch einen Angestellten mit der gewünschten Nummer verbinden zu lassen, und wenn der Angestellte sich meldet, ihn einfach zu ersuchen, am Apparat zu bleiben, bis der Chef oder sonst jemand sich herbeiläßt, das Gespräch zu beginnen. Man kennt in solchen Fällen gar keine Rücksicht, ob der Angestellte nicht etwa selbst so in Anspruch genommen ist, daß ihm jede Minute kostbar sein muß. In den meisten Fällen wird ihm von den Angestellten nicht einmal gesagt, wer es ist, der ihn zu sprechen wünscht; es heißt nur kurz: Augenblick. Wenn man sich dieser Zumutung fügt und der Dinge wartet, die da kommen sollen, darf man es sich nicht verbieten lassen, wenn unter den üblichen Verbedingungen eine Gefälligkeit von einem verlangt wird, oder aber, daß ein falscher Anruf vorliegt. Man setze heutzutage voraus, daß ein klein wenig Laune nicht jedem verbieten müsse, einen anderen warten zu lassen, wenn man selbst nicht die geringe Zeit übrig zu haben glaubt, die die Herstellung der Verbindung meistens nur in Anspruch nimmt.

- Mit dem Rad um die Welt. Mittwoch trat der aus Berlin stammende Radfahrer E. G. gebürtig Max Anders seine auf drei Jahre berechnete Reise um die Welt auf einem Wanderer-Rad an. Ueber Dresden, Chemnitz, Gera, Weimar, Koblenz, Luxemburg hofft er in zehn Tagen Paris zu erreichen. Von da aus führt der Weg über das Mittelmeer, Süd- und Nordamerika, Asien und Ostasien, Ueber Indien, Persien, Rußland und Polen will er in die Heimat zurückkehren.

- 16. Sächsische Landes-Samariter-Vertammlung. Am 1. und 2. September findet in Dab-Schöndau der Sächsische Landes-Samaritertag statt, zu dem aus allen Teilen Sachsens Samariter vereint sein werden. Am Sonntag soll eine interessante Uebung im Gebirge stattfinden.

- Deutscher Katholikentag in Magdeburg. In den Tagen vom 5. bis 9. September findet in Magdeburg der diesjährige Deutsche Katholikentag statt, dem diesmal besondere Bedeutung zukommt. Die Verhandlungen werden eingeleitet durch eine Sitzung des Zentralkomitees am Mittwoch unter dem Vorsitz des Fürsten zu Löwenstein. Am Abend desselben Tages findet dann die Begrüßungsversammlung statt. In den nächsten Tagen werden geschlossene Vertreterversammlungen abgehalten werden. Der Donnerstag bringt unter anderem eine Kundgebung des Volksvereins für das katholische Deutschland mit einem Vortrag des Reichsanstalters a. D. Dr. Marx. Die Katholikentagung findet am Sonntag mit einer Jugendkundgebung, Verammlungen der katholischen Männervereine, der Lehrervereine und der Arbeitervereine sowie einer öffentlichen Schlussversammlung ihren Abschluß.

- Kosten der Wohnungswirtschaft. Der Reichsstatistikabteilung wurde fast unangenehm in einer Berechnung die Kosten der sogenannten Wohnungswirtschaft auf mehr als 1/3 Milliarden Mark jährlich berechnet. Diese Berechnung war für jeden, nicht nur Sachverständigen, von vornherein unangenehm. Jetzt wendet sich Oberbürgermeister Peters, Gumburg, gegen die aufgeführten

rechnungen, nachdem sich auch bereits vom und nur wenig dagegen gewendet hatten und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die veranschlagten und tatsächlichen Kosten der Wohnungswirtschaft im ganzen Reich höchstens 22 Millionen Reichsmark betragen. Die Zahl hat mit der Wohnungswirtschaftlichen befristeten Beamten und Angestellten steht heute auf 3000 gegen 50000, die heute beträgt. Den Arbeitsverhältnissen bei dem von heute ermittelten 21000 Wohnungswirtschaftlichen steht Peters auf höchstens ein Drittel gegenüber 90000 Millionen Reichsmark, die heute betragen. Dabei kommt Peters für jeden Brotkorb 4 Personen mit einem Arbeitsverhältnissenfall von zusammen 40 RM. Selbst diese Annahme erscheint jedoch noch als viel zu hoch. Mit Abkündigung irgend welcher Häuser läßt sich keine Beweisführung machen. Auf allen Gebieten östlicher, bzw. östlicher Tätigkeit läßt sich schließlich Erweiterung des Wirkungsbereiches der öffentlichen Gewalt feststellen. Es sind letzten Endes Polizeiverordnungen des Reiches. Deshalb ist der neue Staat gezwungen, seine Wirksamkeit auch auf Gebiete auszudehnen, die früher fehlten. Das gilt aber ganz besonders für die Wohnungswirtschaft.

- Anlage von Dauerpflanzungen. Die Vorkasse der Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß zur Anlage von Dauerpflanzungen in besonderem Umfang vom Wirtschaftsministerium Mittel zur Bewährung von Darlehen zur Verfügung haben, die durch die Landwirtschaftskammer zu 5 Prozent Zinsen gegen Sicherheitsleistung vergeben werden und mit Beginn vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1934 in fünf gleichen Raten zurückzahlen sind. Anträge sind umgehend an die Landwirtschaftskammer zu richten, die dann die näheren Bedingungen mitteilt.

- Vom Findexlohn. Nach § 971 BGB kann der Findex von dem Empfangsberechtigten einen Findexlohn verlangen. Der Findexlohn beträgt bei Sachwert bis 300 Reichsmark 5 Prozent, bei Sachwert über 300 Reichsmark 1 Prozent vom Wertwert, bei Tieren Reich 1 Prozent. Das der Findexgegenstand nur für den Empfangsberechtigten Wert (Fab. Photographie usw.) so ist der Findexlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Ein Anspruch auf Findexlohn ist ausgeschlossen, wenn der Findex die Angelegenheit vertritt oder den Fund bei Nachfrage verheimlicht. Ein Fund ist angelegentlich, wenn sein Wert über drei Mark beträgt. Weiblich ist der Findexer innerhalb Jahresfrist nicht, so ist der Fund Eigenum des Findexers. Doch hat der Findexer innerhalb von drei Jahren nach dem Verlust des betreffenden Gegenstandes noch einen Anspruch auf Herausgabe (§ 981 B. G. B.).

- Rufausübung durch Reichsbeamte. Verschiedene Beamten über Verträge von Beamten gegen die bestehenden Richtlinien über Rufausübung durch Reichsbeamte haben, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz mitteilt, dem Reichswirtschaftsminister Veranlassung gegeben, durch eine erneuerte Verfügung die genaue Befolgung der Richtlinien strengens zur Pflicht zu machen. Sofern von den Beamten der Einwand erhoben wird, daß sie über die zugewiesene Zahl der entgeltlichen Stellplätze nur ungenügend informiert hätten, ist genau nachzuprüfen, ob es sich hier nicht um einen Versuch handelt, die Richtlinien zu umgehen. Im Entgelt für die zugewiesene Stellplätze kann unter Umständen verbleibt ein Entgelt für die weiteren Stellplätze stehen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Zustimmung des örtlichen Aufseherverbandes zur Ausführung eines Stellplatzes in jedem Falle unerheblich ist. Kann die Unzulässigkeit einwandfrei nachgewiesen werden, so besteht keine Beschränkung in der Rufausübung (Bitt. 4 der Richtlinien); ist dieser Nachweis aber nicht erbracht, so ist nach der strengen Fassung der Richtlinien das Spiel auf der freigegebenen Zahl der Stellplätze hinaus unbedingt unzulässig. Bei wiederholten Verstößen gegen die Richtlinien ist den betreffenden Beamten jedes weitere entgeltliche Aufsteigen zu untersagen.

- Die Schulpflicht nach. Bei Witterungsumschwung machen sich Erkältungskrankheiten (Gruft, Schnupfen, Grippe usw.) bemerkbar. Selbst ein Mantel kann die Gefahr des Erkältens noch nicht bannen. Der beste Schutz gegen Erkältung ist der, sich nicht einem plötzlichen Wechsel in der Temperatur auszulassen, sondern auf einen Uebergang zu bedauern zu sein. Zur Vermeidung gegen Erkältungsgefahren dient auch eine Abhärtung des Körpers durch tägliche kalte Bäder.

- Grundstücksverkauf durch Zwischenschalter. Mit der Frage: Ruft der Käufer eines Grundstücks dem Verkäufer mitteilen, daß er nicht für sich selbst kauft? hatten sich vor einiger Zeit verschiedene Gerichte und schließlich am 6. Juni d. J. auch das Reichsgericht zu befassen. Die Kläger hatten im Jahre 1925 mit dem Unternehmer G. in Duisburg einen an sich formgerechten Grundstückskauf abgeschlossen, jedoch versprochen, daß sie im Auftrag einer belgischen Firma handelten, der sie das Grundstück mit einem ansehnlichen Gewinn abgeben wollten. Der Beklagte G. verzweigte, als er davon erfuhr, die Auffassung und behauptete, die Kläger hätten arglistig gehandelt; denn hätten sie ihm den wahren Zustand mitgeteilt, so würde er selbst das Grundstück an die belgische Firma mit größerem Gewinn verkauft haben. Das Landgericht Duisburg und das Oberlandesgericht Düsseldorf haben jedoch den Beklagten zur Auflösung des Grundstücks an die Kläger zur Verfügung und in demselben Sinne hat das Reichsgericht entschieden, wobei es sich von folgenden Gründen leiten ließ: Das Oberlandesgericht hat es ohne Begründung für gestattend erklärt, durch Zwischenschalter eine Sache erworben zu lassen. Dies ein Verkäufer im Wegfall über den Wert seiner Ware hinaus hohe - natürlich nicht muckersche - Preise fordern kann und nicht den geringeren Wert dazulegen braucht, so kann er selbst auch nicht verlangen, daß ein Käufer ihn ihm mitteilt, daß hinter ihm noch ein anderer steht, der aus diesem oder jenem dringlichen Grunde den Kaufgegenstand mehr benötigt.

- Die Regimentsgeschichte der ehem. 28er. Im Eigenverlage der Vereinigung ehem. sächsischer 28er Dresden ist die Regimentsgeschichte des ehemaligen Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 23 und seiner Stammregimenter erschienen.

- Reichsstadtebund in Heidelberg. Der Reichsstadtebund hält vom 5. bis 7. September in Heidelberg seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Ueber die Ziele der Verfassungs- und Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden werden Reichsminister a. D. Dr. Kälz und Reichsminister des Innern Sehering sprechen, aber das Umwohnungsproblem preußischer Landtagsabgeordneter. Dr. Hoffmann-Winkler, aber Steuervereinstellung und Finanzverwaltung der preußischen Finanzminister Dr. Köppler-Wolff und der Reichsstadtebund. Dr. Bräutigam sowie der Präsident des Reichsstadtebundes Dr. Daelel.

- 16. Reichen. Schwerer Unfall eines Motorradfahrers. Ein geradezu entsetzlicher Unfall trug sich am Mittwochabend am Staatlichen Gelehrten in Röhrenberg zu. Ein im Anfang der zwanziger Jahre lebender junger Mann namens Walter Thiele aus Reichen hatte sich ein Motorrad gekauft und damit eine Spazierfahrt nach Jahren unternommen. Der des Fahrens noch nicht sichere Mann muß offenbar die Bedel verwechselt haben. Sein Motorrad geriet in immer größerer Geschwindigkeit. Als er in wohnungstemper dem Staatlichen Gelehrten passierte, ließ das Motorrad gegen die dortige Straßensperre, Oberst wurden drei harte Granatschüsse platzt weggedrückt, Thiele wurde